

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6315-19)

Bauherr: Honegger-Widmer Maria Theresia und Honegger Rolf,
Schützenmattstrasse 16, 8820 Wädenswil

Neubau Gartenmauer, Gartengestaltung

Kat.-Nr. WE11609

Schützenmattstrasse 16

Zone

zweigeschossige
Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 12. April 2019

Ende öffentliche Auflage am 02. Mai 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 9. April 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär